Markt Zeitlofs

www.markt-zeitlofs.de

# Gemeindebote

Jahrgang 41 | Freitag, den 27. Mai 2022 | Nummer 5

## Amtliche Bekanntmachungen

### Annahme von Wertstoffen

Am Wertstoffhof Zeitlofs kann am **Samstag, den 04.06.2022** von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Wertstoffe angeliefert werden.

Fällt der 1. Samstag im Monat auf einen Feiertag, verschiebt sich die Annahme auf den darauffolgenden Samstag.

Auf die **aushängenden Regeln** zum Betreten des Betriebsgeländes **wird hier eindringlich hingewiesen**.

### Sicherheitsregeln bei Anlieferung

- Halten Sie durchgängig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Personal und zu anderen Besuchern ein.
- Im Einklang mit den aktuellen Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung ist die Maskenpflicht entfallen. Halten Sie sich aber dennoch bitte an die allgemeinen Hygieneregeln.

#### maximale Personenzahl

Es dürfen sich max. 2 Personen (Personal ausgenommen) auf dem Gelände des Wertstoffhofs aufhalten, um die Mindestabstände bei der Entladung zu gewährleisten.

Es kann erst ein neuer Anlieferer auf das Gelände, wenn ein anderer das Gelände verlassen hat.

**Mit längeren Wartezeiten ist zu rechnen.**

Folgende Wertstoffe werden entgegengenommen:

- Handys
- Fernsehgeräte und Elektronikschrott
- Spraydosen (nur FCKW-haltige; leer oder gefüllt)
- Autobatterien, Lithiumbatterien und Knopfzellen (bitte getrennt)
- Neonröhren, LED-Leuchten, Energiesparleuchten
- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Metallschrott (Waschmaschinen, Trockner, E-Herde)
- Styropor-Formteile (weiß, sauber, unbeklebt und ohne Farbe oder ähnliche Zusätze), Styropor-Füllchips, KEIN Baustyropor!
- Altreifen ohne Felgen 5,00 €/Stück, mit Felgen 7,50 €/Stück
- Altreifen über 1m Durchmesser ohne Felgen 24,20 €/Stück, mit Felgen 36,60 €/Stück (max. 50 kg)
- Pflanzliches Altfett (sauber, rein)
- Altöl (nur sauberes Motorenöl)
- Ölfilter, ölverschmierte Gegenstände

**Achtung:**

Keine Entsorgung von lackhaltigen Farben, Lasuren oder sonstigen Flüssigkeiten. Diese können nur am Giftmobil abgegeben werden. Infos auch unter www.abfall-scout.de

### Entsorgung von Grüngutabfällen

Baum- und Heckenschnitt bis 20 cm Durchmesser, Grasschnitt, Blumen und Pflanzenreste bis zu einem m³ können am **04.06.2022 -** am **ehemaligen Bahnhof Zeitlofs** und auf dem **Parkplatz gegenüber dem Friedhof in Detter** angeliefert werden. Größere Mengen müssen auf den Häckselplatz nach Mitgenfeld (Tel: 09741 / 1241) gebracht werden. Pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft werden nicht angenommen.

*Matthias Hauke*
*1. Bürgermeister*

### Entsorgung von Erdaushub

Auf der früheren Erdaushubdeponie in Roßbach darf kein Erdaushub mehr abgelagert werden.

Es besteht die Möglichkeit, Erdaushub bei der Firma Rhönschotter in Oberleichtersbach anzuliefern. Der Erdaushub muss zur Waage im Steinbruch gefahren werden. Falls im Vorfeld Fragen zu klären sind, kann Tel. 09741 9304565 angerufen werden.

### Entsorgung von Bauschutt

Bauschutt wird von der Fa. Theo Hahn, Schmidthof (Tel. 09746 / 1311) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung angenommen.

Behandeltes Holz wird durch die Firma Herbert in Motten (09748 / 9119-0) entsorgt.

### Entsorgung von Baustellenmischabfällen und Bauschutt

- Rhön-Saale-Umweltdienst, Langendorf, Tel. 0 97 32/ 57 92
- AWZ Deponie Wirmsthal, Tel. 0 97 04 / 91 23 - 0

Weitere Informationen unter www.abfall-scout.de

### Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Die Eigentümer von Grundstücken (und die zur Nutzung dinglich berechtigten), die innerhalb geschlossener Ortsanlagen an öffentliche Straßen grenzen, sind verpflichtet, die Straße (bis zur Mittellinie des Straßengrundstückes) auf eigene Kosten zu reinigen.

Die Gehwege und Fahrbahnen sind **jeden Samstag** zu kehren. Der Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat ist zu entfernen.

Bei Bedarf sind die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

# Aus dem Rathaus

## Marktgemeinderatssitzungen

Genehmigte Protokolle aus öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates

### Sitzungsprotokoll vom 29.03.2022

**TOP 01** Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2022 - öffentlicher Teil

**Beschluss:**

Der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.03.2022 - öffentlicher Teil - wird zugestimmt.

**TOP 02** Vorstellung des Entwurfs der Gestaltungssatzung mit kommunalem Förderprogramm durch das Büro Holl-Wieden

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Herren Dr. Holl und Kess vom Büro Holl-Wieden anwesend.

Dr. Holl informiert das Gremium über den Entwurf der Gestaltungssatzung samt kommunalem Förderprogramm, beides ging den Gremiumsmitgliedern bereits mit der Einladung zu. Im Rahmen der weiteren Beratung informierte Geschäftsleiter Tobias Fritzmann über die zugehörige Förderkulisse.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, den Entwurf dahingehend zu überarbeiten, dass

- Photovoltaikanlagen generell, d. h. auch auf ortsbildprägenden Gebäuden, erlaubt sein sollen
- das als „ortsbildprägend“ festgesetzte Wohnhaus in der Oberen Judengasse eben nicht die Eigenschaft „ortsbildprägend“ besitzt
- eine Bewehrung aufgenommen werden soll
- im kommunalen Förderprogram andere Höchstsätze zu verwenden sind. So dürfen die förderfähigen Kosten höchstens 50.000,- € betragen, womit der max. Förderbetrag 15.000,- € beträgt. Es werden Haushaltsmittel i. H. v. 50.000,- €/Jahr zu diesem Zwecke bereitgestellt, sind die Mittel verbraucht kann keine Förderung erfolgen.

**TOP 03** Einbeziehung der Außenbereichs-Teilfläche Fl. Nr. 367 Gemarkung Roßbach in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roßbach;
Abwägung der Stellungnahmen der TÖB und Bürger und erneute Auslegung

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Klaus Neisser vom gleichnamigen Ing.-Büro anwesend und informiert über das Ergebnis der Behördenbeteiligung zur gegenständlichen Einbeziehungssatzung.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 10.08.2021 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Satzungsentwurf inkl. Lageplan und Begründung in der Fassung vom 19.07.2021 wurde gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 28.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021 statt. Zeitgleich wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden Anregungen vorgetragen, die zu Planänderungen führen. Diese Änderungen erfordern eine erneute Auslegung der Einbeziehungssatzung samt Anlagen.

**Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**A) Folgende Träger haben dem Vorhaben ohne Anregungen zugestimmt, keine Anregungen vorgetragen bzw. nicht geantwortet:**

1. Amt für ländliche Entwicklung Ufr, 20.09.2021
2. Bayernwerk Netz GmbH
3. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg, Email vom 01.10.2021
4. Handwerkskammer für Unterfranken, Email vom 20.10.2021
5. Industrie- und Handelskammer, 26.10.2021
6. Immobilien Freistaat Bayern, 30.09.2021
7. Kreisheimatpfleger für den Landkreis Bad Kissingen,
8. Landkreis Bad Kissingen,

8.1. Untere Wasserschutzbehörde/ Bodenschutz, E-mail vom 24.09.2021

8.2. Gesundheitsamt, Email vom 28.09.2021

9. Pledoc GmbH, Schreiben vom 20.09.2021
10. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
11. Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Schreiben vom 30.09.2021
12. Regierung von Unterfranken, Brand- und Katastrophenschutz
13. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Schreiben vom 07.10.2021
14. Stadtwerke Bad Brückenau
15. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, Schreiben vom 20.09.2021
16. Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Bad Kissingen
17. Landesbund für Vogelschutz e.V. Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken

**B)** Nachfolgende Stellen haben **ANREGUNGEN** und HINWEISE vorgetragen:

**1. Landratsamt Bad Kissingen - Email vom 03.11.2021**

**1.1. Fachbereich Bauleitplanung**

Nach Meinung des Landratsamtes entspricht der geplante Geltungsbereich nicht den gesetzlichen Anforderungen einer Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. So ist der Rechtsprechung zu entnehmen: „Der von der als Einbeziehungssatzung erfasste Bereich muss danach an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil grenzen und außerdem durch die angrenzende Bebauung eine Prägung erfahren, aus der sich ein Maßstab für die bauliche Entwicklung der Außenbereichsfläche ableiten lässt.“ Diese Prägung ist durch die Begrenzung des Geltungsbereiches auf eine Teilfläche der Flur-Nr. 367 nicht ersichtlich. Diese wäre eher ersichtlich, wenn sich der Geltungsbereich auf die gesamte Fläche Flur-Nr. 367 sowie evtl. zusätzliche die Flur-Nr. 368/1 und 368 erstrecken würde. Auf die Stellungnahme des Fachbereiches Naturschutz wird verwiesen. Der Begründung ist eine Festsetzung der Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung zu entnehmen. Diese Festsetzungen sollten im Lageplan ergänzt werden.

**Abwägung:** Die Landschaftsstruktur der Gemarkungen Weißenbach und Roßbach ist historisch durch eine weitläufige, besonders zerstreute Siedlungsstruktur geprägt (zahlreiche vormalige landwirtschaftliche Aus- / Umsiedler aus dem Truppenübungsplatz Wildflecken). Die drei, im weiteren Umfeld fünf bebauten Anwesen erfahren mit einer zusätzlichen baulichen Entwicklung auf Flur-Nr. 367 eine maßstäbliche, harmonische Ergänzung - annähernd an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

**Beschluss:** Der Lageplan der Einbeziehungssatzung wird überarbeitet und die gesamte Flur-Nr. 367 einbezogen.

**1.2. Fachbereich Naturschutz - Email vom 28.10.2021**

Mit der Aufstellung der Satzung ist geplant, ein Wohnhaus an den Bereich der Höhe im Osten der Ortschaft anzugliedern. Es handelt sich hier nicht um einen Bereich, der sich aufgrund der Siedlungsstruktur an der Stelle für eine Einbeziehung anbietet. Im Gegenteil liegt die Fläche wie ein Würfel angeheftet vor dem Ortsrand und der dortigen Häuserzeile. Von einer Einbeziehung (zu der noch nicht mal eine planerische Steuerung in Form einer gültigen Flächennutzungsplanung existiert), kann hier kaum die Rede sein. Um eine Einbeziehung, die zumindest ansatzweise den Namen verdient, zu erreichen, sollte die Satzung nach Westen auf dem Grundstück verschoben werden und die Bäume, die für den externen Ausgleich erforderlich sind, nach Osten an das Wohnhaus geplant werden (außerhalb der umrandeten Fläche). Die Eingriffsregelung wird angewandt, der bezeichnete Ausgleich in Form der Eingrünung die eine reine Gestaltungsmaßnahme ist, kann nicht anerkannt werden.

Es ist daher der Ausgleich extern zu erbringen in Form von Obstbaumpflanzungen auf dem Grundstück, die Satzung ist mit der Ausgleichsfläche zu erweitern. Eine Ausgleichsfläche ist mittels Einzelbaumpflanzung und Extensivierung des vorh. Grünlandes zu planen. Auch ist die Berechnung zu überarbeiten. Nach dem Leitfaden für die Bauleitplanung liegt der Faktor bei einer intensiv genutzten Wiese beim oberen Wert als 0,6. Mit einer Anerkennung der Eingrünung als Vermeidung kann der Faktor 0,5 angewandt werden. Ein Bericht ist nicht beigefügt, es fehlen Aussagen zum Artenschutz. Auf eine ausführliche Behandlung kann verzichtet werden was das Grünland betrifft, da keine konkreten Hinweise auf Arten vorhanden sind. Es ist jedoch das Mindestmaß an Vermeidung bezüglich Bodenbrütern und Räumung der Fläche außerhalb der Vegetationszeit aufzunehmen.

**Abwägung:** Der Vortrag der unteren Naturschutzbehörde ist nachvollziehbar; in der Satzung wird daher das gesamte Grundstück Flur-Nr. 367 einbezogen. Die Anregung, das Gebäude auf der Westseite des Grundstücks anzuordnen, wird umgesetzt. Die überbaubare Fläche wird durch eine Baugrenze eingeschränkt, so dass der Bauwerber in seiner Gebäudeeinstellung gelenkt ist. In der westlichen Spitze der Flur-Nr. 367 wird, nach einer überarbeiteten Berechnung, Ausgleich in Form von Obstbaumpflanzungen angelegt und das vorhandene Grünland nach dem Berechnungsergebnis extensiviert. Ostseitig sind Heckenpflanzungen festgesetzt. Mindestanforderungen zur Vermeidung von Schäden für Bodenbrüter einschl. Regeln zum Räumen der Fläche werden in der Einbindungssatzung festgelegt.

**Beschluss:** Die Anregungen der unteren Naturschutzbehörde werden bei der Überarbeitung der Einbeziehungssatzung voll umfänglich umgesetzt.

### 1.3. Fachbereich Wasserwirtschaft - Email vom 28.09.2021

Das Vorhaben liegt aus wasserwirtschaftlicher Sicht in keinem bedeutsamen Gebiet (Wasserschutz-/Überschwemmungsgebiet). Altlasten und/oder Altlastenverdachtsflächen sind nicht bekannt. Bei der Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers (50%) in den Entwässerungsgraben sind die „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser in oderirdische Gewässer“ (TRENOG) einzuhalten. Sofern die „TRENOG“ nicht eingehalten werden kann, ist eine Genehmigung für die Einleitung in den Entwässerungsgraben beim Landratsamt Bad Kissingen - Wasserrecht - erforderlich. Bei der Versickerung des Niederschlagswassers aus dem Überlauf der Zisterne (50 %) sind die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) sowie die „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser in das Grundwasser“ (TRENGW) einzuhalten. Sofern auf dem Grundstück mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll, ist das Landratsamt - Wasserrecht - darüber zu informieren bzw. bei prüfpflichtigen Anlagen, die entsprechende Anlage, schriftlich anzuzeigen.

**Abwägung:** Neben einem Wohnhaus mit Hausgarten wird das Grundstück nach den Vorgaben im Sinne des Naturschutzes sowie zur extensiven Grünfuttergewinnung genutzt. Mit wassergefährdenden Stoffen soll nicht umgegangen werden. Die Einleitung von Niederschlagswasser in den Straßengraben des Kuppelweges wird begrenzt, d.h. lediglich das Niederschlagswasser der Hoffläche und Zufahrt mit einer Fläche von 50 $m^2$ werden in den Graben des Kuppelweges entwässert. Der Hauptbestandteil des Niederschlagwassers wird in eine Zisterne auf dem Baugrundstück Flur 367 mit Überlauf in eine Zisterne auf dem Nachbargrundstück Flur. 393 geleitet. Die angesprochenen „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten....“ („TRENOG“) sowie Verordnungen (NWFreiV und TRENGW) werden eingehalten.

**Beschluss:** Nach Abwägung der wasserwirtschaftlichen Belange stellt der MGR fest, dass die wasserrechtlichen Belange in der Einbindungssatzung ausrechend bedacht sind und wird den Bauwerber zur Einhaltung der „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten...“ und der einschlägigen Richtlinien verpflichten.

### 1.4. Fachbereich Immissionsschutz, Schreiben vom 30.09.2021

Die Fläche befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Roßbach im Außenbereich. Auch die umgebenden Flächen (bebaut als auch unbebaut) befinden sich im Außenbereich. In nordwestlicher Richtung befindet sich in ca. 150 m eine landwirtschaftlich genutzte Hofstelle (Rinderhaltung). Die Beurteilung müsste nach DIN 18005 erfolgen, Aufgrund des unklaren Gebietscharakters soll hier ein Dorfgebiet angenommen werden, da die Grundstücke in südlicher Richtung dorftypisch erscheinen (groß, ein Wohnhaus, viele Nebengebäude). Die Rinderhaltung in nordöstlicher Richtung wird aufgrund der großen Entfernung nicht als problematisch angesehen. Aus immissionsfachlicher Sicht bestehen gegen die Einbeziehungsatzung keine Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Ortsrandlage ist mit landwirtschaftlichen Geräuschen, Gerüchen und Staubentwicklung zu rechnen. Diese sind jedoch ortsüblich und hinzunehmen.

**Abwägung:** Aus der Sicht des Immissionsschutzes ist ausreichende Distanz zwischen dem Vorhaben und dem nordwestlich gelegenen Hof gegeben. Mit der Anordnung des Wohnhauses im Westen der Flur-Nr. 367 wird diese Distanz zum Aussiedlerhof mit Rinderhaltung geringfügig gemindert. Der Bauwerber ist sich der besonderen Lage seines Vorhabens „auf dem Lande“, das von landwirtschaftlich genutzten Feldern und Rinderhaltung umgeben ist, sehr wohl bewusst. und wird anfallende Immissionen tolerieren. Dieses Bekenntnis wird festgeschrieben.

**Beschluss:** Das Bekenntnis der Bauherrschaft zur Toleranz landwirtschaftlicher Immissionen wird als Duldungsverpflichtung in der Einbeziehungssatzung verankert.

### 1.5. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen, Schreiben vom 08.10.2021

Gegen die geplante Einbeziehungsatzung besteht aus Sicht der Brandschutzdienststelle unter Berücksichtigung nachfolgender Überlegungen keine Bedenken. - Die Struktur und Ausrüstung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr sind zu berücksichtigen, - bauliche Anlagen sind so zu planen, dass der Entstehung eines Brandes und der Brandausbreitung vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. - Flächen für die Feuerwehr den „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ zu bemessen - Die bereitzustellende Löschwassermenge ist nach den techn. Regeln des DVGW Arbeitsblatt W 405 Februar 2008 sicherzustellen. Kann die Löschwasserversorgung über das öffentliche Hydranten Netz nicht sichergestellt werden, sind unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230 zu errichten.

**Abwägung:** Anforderungen des Brandschutzes werden berücksichtigt und im Detail bei der Baueingabe nachgewiesen.

**Beschluss:** Der Bauwerber wird zur Einhaltung von Brandschutzmaßnahmen verpflichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der örtlichen Feuerwehr die erforderliche Löschwasserversorgung über das öffentliche Hydranten-Netz zu prüfen und nach Erfordernis sicherstellen.

### 2. Regierung von Unterfranken - Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 06.10.2021

Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetzt (Art. 6 BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Main-Rhön (RP3) festgesetzt sind. Gemäß den Grundsätzen 3.3 LEP und AII 2.7 RP3 sollen die Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden. Der Erhaltung und Vernetzung ausreichend großer, ungestörter Freiflächen, insbesondere zwischen den Siedlungsachsen und zwischen den Siedlungseinheiten, kommt besonderes Gewicht zu. Laut Begründung zu Grundsatz 3.3 LEP ist die Zersiedelung der Landschaft insbesondere gekennzeichnet durch Streubebauung. Das Vorhaben trägt durch seine Lage im Außenbereich, inmitten landwirtschaftlicher Flächen und abseits des Ortszentrums von Roßbach zur Erweiterung der Streubebauung bei. Daher wird die Planung nicht begrüßt; aus landesplanerischer Sicht werden Bedenken erhoben. Das Sachgebiet 34 Städtebau teilt mit „Das Flurstück befindet sich gem. § 35 BauGB im Außenbereich und steht somit in keinem Siedlungszusammenhang zum Ortsteil Roßbach. Vielmehr wird mit der vorliegenden Planung die bereits vorhandene Zersiedelung des Ortsteils verfestigt.

Aus städtebaulicher Sicht, insbesondere mit Blick auf eine nachhaltige und organische Siedlungsentwicklung bestehen Bedenken gegen die Einbeziehungssatzung mit der geplanten Bebauung. Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

**Abwägung:** Wie bereits unter Ziff. 1.1. dargelegt, ist die Landschaftsstruktur der Gemarkungen Weißenbach und Roßbach historisch durch eine weitläufige, besonders zerstreute Siedlungsstruktur geprägt (zahlreiche vormalige landwirtschaftliche Aus- / Umsiedler aus dem Truppenübungsplatz Wildflecken). Die drei, im weiteren Umfeld fünf bebauten Anwesen erfahren mit einer zusätzlichen baulichen Entwicklung auf Flur-Nr. 367 eine maßstäbliche, harmonische Ergänzung - annähernd an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Der MGR steht zu seiner historischen weitläufigen Siedlungsstruktur und beurteilt eine Verfestigung der gegebenen „Zersiedelung" als ortstypisch. Regelungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung werden streng nach dem umgebenen Maßstab eingeschränkt. Um eine nachhaltige und effiziente Energieerzeugung durch Solar-Photovoltaikanlagen zu ermöglichen, wird eine Dachneigung ab 30° zugelassen. Die Anordnung des Vorhabens auf der Westseite der Flur-Nr. 367 wird als harmonische Ergänzung beurteilt. Das Vorhaben ist über die örtliche Infrastruktur nachhaltig angebunden und entspricht einer organischen Ortsentwicklung.

**Beschluss:** Der MGR stellt fest, dass mit einer Überarbeitung des Lageplans der Einbeziehungssatzung, der Überplanung der gesamten Flur-Nr. 367 und mit den strengen Regeln zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung hinnehmbare Anforderungen in der Einbeziehungssatzung verankert sind, die ein Wohnhaus in der historischen Siedlungsstruktur rechtfertigen.

**3. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Schreiben vom 06.10.2021**

Gemäß den Grundsätzen 3.3 LEP und AII 2.7 RP3 sollen die Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden. Der Erhaltung und Vernetzung ausreichend großer, ungestörter Freiflächen, insbesondere zwischen den Siedlungsachsen und zwischen den Siedlungseinheiten, kommt besonderes Gewicht zu. Laut Begründung zu Grundsatz 3.3 LEP ist die Zersiedelung der Landschaft insbesondere gekennzeichnet durch Streubebauung. Das im Betreff genannte Verfahren trägt durch seine Lage im Außenbereich, inmitten landwirtschaftlicher Flächen und abseits des Ortszentrums von Roßbach zur Erweiterung der Streubebauung bei. Daher wird die Planung nicht begrüßt; aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes werden Bedenken erhoben.

**Abwägung:** gemäß Regierung Ziff. 2

**Beschluss:** gemäß Regierung Ziff. 2

4. **Bayerische Bauernverband - Schreiben vom 22.10.2021**

Ein aktiver Landwirt, Herr Volker Roth, bewirtschaftet im Plangebiet Acker- und Grünland, wodurch grundsätzlich Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen in das geplante Baugebiet getragen werden können. Durch die Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen und Aussiedlerhöfe können Emissionen bzw. Immissionen auftreten. Diese sind als ortsüblich zu bewerten und entschädigungslos zu dulden. Auf den verfassungsrechtlichen Eigentumsschutz des Grundgesetzes hinsichtlich der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf hingewiesen und auf Art. 14 GG verwiesen werden. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Herr Volker Roth seinen bestehenden landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb umbauen und eine Erweiterung der Milchviehhaltung um ca. 40 Großvieheinheiten beabsichtigt, um dem Aspekt eines größeren „Tierwohls" mit einem Laufhof und Weideauslauf Rechnung zu tragen. Der Umbau / Erweiterung erfolgt auf Flur 197. Zudem plant - lt. Ortsobmann Volker Roth - auch der landwirtschaftliche Betrieb von Frau Striegel-Wittmann auf dem Grundstück Flur-Nr. 368/1 einen weiteren Unterstand für deren Kühe und Pferde auf dem vorbenannten Grundstück. Im näheren Umfeld zum Plangebiet bewirtschaften insgesamt 4 landwirtschaftliche Nebenerwerbbetriebe und ein landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb ihre Flächen. Auf das in der Anlage beigefügte Luftbild wird verwiesen. So liegen landwirtschaftliche Betriebsgrundstücke im räumlichen Zusammenhang zum Plangebiet. Die Nebenerwerbsbetriebe liegen in Entfernungen von 25 bis 500 m zum Plangebiet. Der Haupterwerbsbetrieb weist einen Abstand von ca. 135 m zum Plangebiet auf. Die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Allgemeinen und vor Allem des Haupterwerbsbetriebes von Volker Roth dürfen nicht durch die Bebauung eingeschränkt werden. Insofern ist dem Emissionsabstand des Plangebietes zu den landwirtschaftlichen Betrieben erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, damit die landwirtschaftlichen Betriebe durch die Bauleitplanung, welche als allgemeines Ziel und Zweck der Planung im Nordosten des Ortes von Roßbach, durch eine Einbeziehungssatzung im Einbeziehungsbereich Baurecht zu schaffen, nicht zu einer Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Betrieben führt.

**Abwägung:** gemäß Immissionsschutz Ziff. 1.4.

**Beschluss:** gemäß Immissionsschutz Ziff. 1.4.

**5. Amt für Ernährung - Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale - Schreiben vom 22.09.2021.**

In der näheren Umgebung sind dem AELF folgende landwirtschaftliche Betriebe / Hofstellen bekannt:

Roth Volkmar, Am Heiligen 27, Haupterwerb, Milchviehhaltung

Wittmann Frank, Kuppelweg 4, Nebenerwerb, Pferde

Fischer Thorsten, Kuppelweg 6, Nebenerwerb, Rinderhaltung

Dr. Bieger Jürgen, Kutscherweg 7, Nebenerwerb, Kühe und Pferde

Die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe in der Tierhaltung darf durch die vorgelegte Planung nicht unzumutbar eingeschränkt werden. Dem AELF sind Planungen des Betriebes Roth, in näherer Zukunft, in der Tierhaltung bekannt. Forstliche Belange sind durch die Planung nicht berührt.

**Abwägung:** gemäß Immissionsschutz Ziff. 1.4.

**Beschluss:** gemäß Immissionsschutz Ziff. 1.4.

**6. Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 20.09.2021**

Wir weisen darauf hin, dass evtl. zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen. Treten bei der o.g. Maßnahme Bodendenkmale auf, sind diese unverzüglich zu melden und eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vorzunehmen.

**Abwägung:** Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.

**Beschluss:** Die Begründung der Einbeziehungssatzung wird um den Hinweis des Bayerischen Denkmalamtes ergänzt: Treten bei der Maßnahme Bodendenkmale auf, sind diese unverzüglich zu melden und eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vorzunehmen.

**7. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bad Kissingen, Schreiben vom 22.10.2021**

1. Zur Bereitstellung der Daten für das GDI-Projekt „Bauleitpläne im Internet" wird gebeten nach Abschluss des Verfahrens den rechtskräftigen Bauleitplan, die Legende, die Hinweise und Festsetzungen (ggf. mit Begründung) im pdf-Format und das Umfangspolygon des überplanten Gebietes im shp-Format unserem Geodatenansprechpartner zur Verfügung zu stellen sowie die Sachdaten mit dem IZB-Bauleitplanungserfassungstool zu erfassen bzw. zu ergänzen.

2. Bei der Breitbanderschließung sollte darauf geachtet werden, dass das Gebiet mit Glasfaser (FTTB/FTTH) erschlossen wird. Gewerbliche Anschlüsse sollten im Down- und Upload mit mindestens 200 Mbit/s, private Anschlüsse sollten mit mindestens 100 Mbit/s im Download versorgt werden.

**Abwägung:** Bauleitpläne der Marktgemeinde sind nur in sehr geringem Umfang digital verfügbar und daher bislang nicht im GDI-Projekt „Bauleitpläne im Internet" eingestellt. Das Bauvorhaben ist sehr individuell bzw. privat - öffentliches Interesse an einer Einbeziehungssatzung ist sicherlich sehr gering, so dass eine Veröffentlichung im Rahmen der „Bauleitpläne im Internet" nachrangig beurteilt wird. Auf eine Veröffentlichung kann verzichtet werden.

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt zu gegebener Zeit die Bauleitpläne des Marktes Zeitlofs im GDI-Projekt „Bauleitpläne im Internet“ bereit zu stellen. Im Zuge dieser Veröffentlichung wird die Einbeziehungssatzung veröffentlicht.

## C. ERGENBNIS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

### 1. Familie Fischer, Zeitlofs, Schreiben vom 04.10.2021

Wir haben bisher hingenommen, dass das Oberflächenwasser auf unser Grundstück abgeleitet wird (Flur.-Nr. 391). Voraussichtlich wird durch den geplanten Neubau und der damit einhergehenden Versiegelung des Bodens mehr Oberflächenwasser auf unser Grundstück laufen. Durch den Klimawandel ist in Zukunft auch mit vermehrten Starkregen zu rechnen, was ebenfalls zu mehr Oberflächenwasser auf unserem Grundstück führt. Wir sind nicht mehr bereit noch zusätzlich Wasser aufzunehmen, da es jetzt schon teilweise durch unseren Hof abfließt. Sollte das Wasser von der Neubaufläche nicht anderweitig abgeleitet werden, sehen wir uns gezwungen gar kein Oberflächenwasser mehr auf unser Grundstück zu dulden. Dies gilt selbstverständlich auch für evtl. zukünftige Bauvorhaben im Kuppelweg.

**Abwägung:** Wie bereits unter Ziff. 1.1. dargelegt wird das Vorhaben auf die Westseite der Flur-Nr. 367 verlegt und das Niederschlagswassers hauptsächlich über Zisternen auf den Flur.-Nr. 367 sowie Flur.-Nr. 393 zurückgehalten. Lediglich für einen sehr geringen Flächenanteil von 50 m² Hoffläche und Zufahrt darf das anfallende Niederschlagswasser in den Graben des Kuppelweges eingeleitet werden. Eine Beeinträchtigung des Grundstücks Flur.-Nr. 391 ist damit nicht gegeben.

**Beschluss:** Mit der Verlegung des Vorhabens auf die Westseite der Flur-Nr. 367 sowie der Regelung zur Niederschlagsableitung sind die vorgetragenen Befürchtungen bedacht.

## D. WEITERE VERFAHRENSSCHRITTE

Den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange (TÖB), die Anregungen vorgetragen hatten, sind die Ergebnisse der Prüfung mitzuteilen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die geänderte Einbeziehungssatzung bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil (Satzung) und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 29.03.2022 erneut für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstige TÖB zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

**TOP 04** Sanierung der Krechenbachbrücke in Eckarts: Zusätzliche Sanierung Sandsteinmauerwek im Anschluss an die Brücke

**Sachvortrag:**

Die Rellig Ingenieur GmbH wurde bereits durch die Gemeinde beauftragt, eine Ausschreibung für eine denkmalgerechte förderfähige Sanierung der Krechenbachbrücke in Eckarts zu erstellen. Bei einem erneuten Besichtigungstermin der Krechenbachbrücke ist aufgefallen, dass eine Sandsteinmauer im Anschluss an die Brücke mit saniert werden sollte. Die Mauer ist ca. 4,00m lang und 1,30m hoch. Um die Problematik zu erläutern, gab es am 04.03.2022 eine Bauausschusssitzung vor Ort, wo auch Herr Rellig von der Rellig Ingenieur GmbH anwesend war.

Der 2. Bürgermeister Roth erläuterte die Sachlage und übergab das Wort an die Rellig Ingenieur GmbH. Herr Rellig erläuterte die Mauerwerksinstandsetzung. Die Krechenbachbrücke soll denkmalgerecht saniert werden. Im Hinblick auf die Stützwand unterstrom Richtung Kirche (Seite Nordost) ist das Ing. Büro zu folgender Erkenntnis gekommen:

Die ca. 4,00m lange Sandsteinmauer im Anschluss an die Brücke ist ohne Fundament. Um ein Fundament herzustellen, muss diese abgebrochen werden und mindestens bis 50cm unter die Bachsohle gegründet werden. Da von der bestehenden Brücke keine genaue Geometrie oder Statik vorliegt, müssen zur Sicherheit beide Brückenbögen mit einem sehr aufwendigen Lehrgerüst abgestützt werden (Brückenbögen müssen kraftschlüssig unterbaut werden). Bei den Erdarbeiten für das Fundament muss ein Bodengutachter hinzugezogen werden, der die Aushubtiefe für das Fundament bzw. die Standfestigkeit des Bodens feststellt.

Die zusätzlichen, nicht förderfähigen Baukosten für die Herstellung der ca. 4,00 m langen und max. 1,30 m hoch herausragenden Wand einschließlich vorrausgehender geotechnischer Untersuchungen werden aufgrund der komplexen Problematik auf 25.000,- € - 35.000,- € (netto) geschätzt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat mehrheitlich, dass die Stützwand nicht in dem von Herr Rellig vorgeschlagen umfang saniert werden sollte. Es sollten lediglich die Fugen der vorhandenen Sandsteinwand neu verfugt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt, dass die von der Rellig Ingenieur GmbH vorgeschlagenen zusätzlichen Arbeiten zur Sanierung der Sandsteinmauer, nicht ausgeführt werden. Die vorhandene Sandsteinmauer soll lediglich neu verfugt werden.

**TOP 05** Sanierung Grundschule Zeitlofs; Beschluss über die Gestaltung der Außenanlage

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Stefan Richter vom Architekturbüro Richter anwesend.

Stefan Richter erläutert dem Gemeinderat den Planungsstand der Außenanlage an der Grundschule Zeitlofs. Es wird mit Kosten von rd. 250.000,- bis 300.000,- € gerechnet. Die Ausschreibungsunterlagen sind soweit vorbereitet.

Ziel ist es, dass das neue Schuljahr im sanierten Gebäude beginnen kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf und zeigt sich mit den zu erwartenden Kosten einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zu veranlassen.

**TOP 06** Sanierung Grundschule Zeitlofs; Beschluss über die farbliche Gestaltung der Innenbereiche

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Stefan Richter vom Architekturbüro Richter anwesend.

Herr Richter informiert über die laufenden Gespräche zwischen Grundschuldirektorin und Mitarbeitern seines Büros, wonach keine farbigen Wände für nötig befunden werden. Dem Wunsch nach Farbe wird man dadurch gerecht, dass bunte Möbel gewählt werden oder die Wände durch die Schulkinder mit Bildern etc. geschmückt werden. Wenn überhaupt sollte die Farbwahl im Rahmen einer Besichtigung erfolgen.

Geschäftsleiter Tobias Fritzmann gibt zu bedenken, dass hier die Terminabsprache mit mindestens zwei Wochen Vorlaufzeit zu erfolgen hat.

Das Gremium spricht sich dafür aus, die Entscheidung zu vertagen und im Rahmen einer Ortsbesichtigung - entweder durch den Gemeinderat oder den Bauausschuss - die Farben festzulegen.

**TOP 07** Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Hauke gibt bekannt, dass

- mit Stand vom 23.03. derzeit 16 Personen positiv auf das Coronavirus getestet sind, keine Person wird stationär behandelt.

  Seit Beginn der Pandemie gibt es inzwischen insg. 409 Positiv-Fälle im Gemeindegebiet: Zeitlofs 6/102; Rupboden 0/54; Eckarts 4/42; Detter 1/73; Weißenbach 5/97; Roßbach 0/41
- Meldungen von Wohnungen und Häusern zur Vermietung an Kriegsflüchtlinge an das Landratsamt Bad Kissingen gerichtet werden sollen
- an der Umfrage bzgl. der Ferienbetreuung in den Sommerferien von insgesamt 70 angeschriebenen Eltern nur 24 an der Umfrage teilgenommen haben. 21 Eltern sehen hier Bedarf an einer Betreuung, 3 Eltern haben keinen Bedarf. Mit jeweils 70% liegt die 4. & 5. Woche dabei als möglicher Zeitraum an erster Stelle. Der weitere Ablauf wird nun zusammen mit dem Landratsamt abgestimmt und rechtzeitig veröffentlicht.

## Meldung von Schäden und Störungen an der Straßenbeleuchtung

Ortsteil: .....

Straße: .....

Sonstige Mitteilungen:

.....

.....

.....

Name des Melders:

.....

Dieser Vordruck ist zu senden an:
Markt Zeitlofs, Baumallee 12, 97799 Zeitlofs
Tel. 09746 / 9119-0, Fax 09746 / 9119-19

**Eine Störung können Sie auch über folgende Internetadresse melden: www.stoerung24.de**

**Hier ist dann eine schnellere Bearbeitung möglich.**

## Bekanntmachung

**Annahmeschluss** für den nächsten Gemeindeboten ist der **15.06.2022, 12:00 Uhr** Mitteilungen, Texte, Veranstaltung usw., alles was zur Veröffentlichung bestimmt ist kann an die E-Mail-Adresse: poststelle@markt-zeitlofs.de gesandt werden.

Termin ist dringend zu beachten. Später eingehende Texte und Bilder können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

# Nachrichten anderer Stellen und Behörden

## Landratsamt Bad Kissingen

### Sprechtag des Landrates und Sprechtag des Landratsamtes Bad Kissingen -Bauamt-

Die Sprechtage sind vorübergehend ausgesetzt. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Seite des Landratsamtes Bad Kissingen - www.landkreis-badkissingen.de

## Deutsche Rentenversicherung

### Auskünfte und Beratung für Versicherte

Die Deutsche Rentenversicherung hält für Versicherte am

**Donnerstag, den 14. Juli 2022**
**8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr**
**in der Musikschule, Ernst-Putz-Str. 9,**
**97769 Bad Brückenau**,

Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, Ihre Versicherungsunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen der Rentenversicherung beraten zu lassen.

Durch den Einsatz einer mobilen Datenstation wird die Möglichkeit gegeben, unmittelbar über Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu überprüfen und die Höhe der bisher erworbenen Rentenansprüche feststellen zu lassen.

Die entsprechenden Versicherungsunterlagen sollten zum Sprechtag mitgebracht werden.

Außerdem sind aus Gründen des Datenschutzes Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen (z.B. Ehegatten) eine Vollmacht mitzubringen.

Um telefonische Terminabsprache wird gebeten, Stadtverwaltung Bad Brückenau, Herrn Lummel Tel. 09741/804-39.

## Bayerische Landesamt für Steuern

### Informationen zur neuen Grundsteuerreform

Das Bayerische Landesamt für Steuern informiert unter www.grundsteuer.bayern.de zur neuen Grundsteuerreform.

Hier finden Sie informative Videos mit Ausfüllhilfe, Fragen und Antworten, eine Hotline sowie hilfreiche und weiterführende Links.

Wir möchten Sie weiterhin informieren, dass die bayerischen Grundsteuervordrucke in der **grauen Variante zum Ausfüllen am PC** jetzt auf www.grundsteuer.bayern.de freigeschaltet sind.

Die Grundsteuervordrucke können ausgedruckt, anschließend unterschrieben und ab dem 1. Juli 2022 an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. **Sie dürfen nicht handschriftlich ausgefüllt werden, da dies zu Problemen beim späteren Scannen durch die Finanzverwaltung führen kann.**

Sofern Steuerpflichtige ihre Erklärungen **handschriftlich** ausfüllen wollen, können sie die **Papiervordrucke** verwenden, die **ab dem 1. Juli 2022** in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern zu Verfügung gestellt werden.

## GenerationenNetz - Landkreis Bad Kissingen e.V.

Von-Hessing-Straße 1 97688 Bad Kissingen

**Die Tagesmutter-Ausbildung -** Info-Veranstaltung

**Tagesmütter und Tagesväter begleiten Kinder in ihrer Entwicklung, fördern sie individuell und unterstützen sie dabei, die Welt zu erkunden.**

Die Kindertagespflege ist eine individuelle, familiennahe und flexible Betreuungsform mit Zukunft! Wenn man gerne mit Kindern arbeitet und Verantwortung übernehmen möchte, dann sollte man zum

**Informationsabend am 20. Juli 2022, um 19 Uhr**,

im Mehrgenerationenhaus (MGH) Bad Kissingen, Von-Hessing-Straße 1, kommen. An diesem Abend erhalten Interessierte alle Informationen zum im September 2022 beginnenden neuen Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen.

**September 2022 - Neuer Kurs!**

Das Team vom MGH qualifiziert die Kursteilnehmer/innen im Auftrag des Landratsamtes Bad Kissingen. Wer bei sich zuhause im familiären Umfeld bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen möchte, kann die Chance ergreifen und selbständige/r Tagesmutter/vater werden.

Kontakt und Info unter Telefon 0971 - 699 33 81 werktags von 10 bis 17 Uhr.

# Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

## Telefonnummern und Öffnungszeiten

**Gemeindeverwaltung Zeitlofs**
Tel.: 0 97 46 / 91 19 - 0
Fax: 0 97 46 / 91 19 - 19

| | |
|---|---|
| Internet: | www.markt-zeitlofs.de |
| E-mail: | poststelle@markt-zeitlofs.de |
| Instagram: | markt.zeitlofs |
| Sprechzeiten: | Mo. - Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr<br>Mi. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |

| Wasserversorgung | Gasversorgung | Kläranlage |
|---|---|---|
| Stadtwerke Bad Brückenau | Stadtwerke Bad Brückenau | Stadtwerke Bad Brückenau |
| Björn Fröhlich - Wassermeister | Volker Wießner - Gasmeister | Horst Steinhoff - Klärwerksmeister |
| Tel.: 09741 / 9112-32 | Tel.: 09741 / 9112-31 | Tel.: 09746 / 1060 |

| | | |
|---|---|---|
| Fax: 09741 / 4366 | Fax: 09741 / 932581 | Fax: 09746 / 931225 |
| bjoern.froehlich@ stw-brk.de | volker.wiessner@ stw-brk.de | horst.steinhoff@ stw-brk.de |
| Störungen: 09741 / 91130 | | |

**HAB-NET-Glasfaseranschluss**
Stadtwerke Hammelburg GmbH
Tel.: 09732 / 903-204
Fax: 09732 / 902-201
bei Störungen: 09732 / 6111

## Notrufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst/Notarzt ..... **112** (europaweit, gebührenfrei)
Polizei ..... **110**

*Wir weisen darauf hin, dass die oben genannten Rufnummern direkt anzuwählen sind.*

*Es ist mittlerweile des Öfteren vorgekommen, dass z.B. Feuerwehrkommandanten in hilfsbedürftigen Fällen angerufen wurden, um die Notrufnummern anzuwählen. Dies erzeugt einen Zeitverlust für die in Bedrängnis geratenen Personen. Deshalb wählen Sie direkt die oben stehenden Notrufnummern an!*

## Apotheken - Bereitschaftsdienste

**Bereitschaftsdienste**
>> **http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de** (Tagesaktuell)

## Hausarztpraxis Zeitlofs

**Dr. Jens Bausch, hausärztlicher Internist**
Tel.: 0 97 46 / 10 10 oder 10 19
mobil: 01 52 / 24 35 93 56

| | | |
|---|---|---|
| Öffnungszeiten: | Mo. - Fr. | 08.00 Uhr - 13.00 Uhr |
| | Do. | 16.00 Uhr - 18.00 Uhr |

## RhönEnergie Fulda

| | |
|---|---|
| Störung Strom: | 0800 0661 300 |
| Störung Straßenbeleuchtung: | 0800 0661 300 |
| oder über Internet | |
| http://www.re-fd.de/kontakt/stoerungsannahme | |
| Fragen zu Niederspannungsfreileitungen (Dachständer etc.): | 0661 12 750 |
| Fragen zum Hausanschluss (Neuanschluss etc.): | 0661 1214 55 |
| Fragen zum Tarif: | 0661 12 100 |

## PLANAUSKUNFT bei Baumaßnahmen

Um Beschädigungen von Leitungen und Betriebsmittel zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, dass vor allen Baumaßnahmen eine Planauskunft des betroffenen Bereichs eingeholt wird.

**Privatpersonen und Firmen können über die Online-Planauskunft unkompliziert und schnell Bestandspläne aus den Netzgebieten beantragen.**

Um an diesem Service teilnehmen zu können, ist lediglich eine einmalige Online-Registrierung www.osthessennetz.de/services/planauskunft notwendig.

Anschließend können Sie jederzeit - rund um die Uhr, an jedem Tag der Woche - Planmaterial anfordern.

Die Nutzung der e-Planauskunft ist kostenfrei.

Folgende Netzbetreiber stellen Ihre Leitungsdaten in der e-Planauskunft zur Verfügung:

- OsthessenNetz GmbH, Fulda (Sparte Strom, Gas, Wasser, Fernwärme)
- RhönEnergie Osthessen GmbH, Fulda (Sparte Gas)

Die Leitungsdaten der RhönEnergie Osthessen GmbH werden im entsprechenden Planwerk der OsthessenNetz GmbH mit ausgegeben.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise bei Erd- und Tiefbauarbeiten!**

- Kommen Baumaschinen beim Ausschachten oder anderen Erdarbeiten zum Einsatz, ist erhöhte Vorsicht gefordert.
- Bei Bauarbeiten sind Leitungsnetze besonders gefährdet. Bei Beschädigung drohen Personenschäden.
- Jährlich sind bundesweit ca. 200 Mio. Euro Schäden an Versorgungsnetzen zu verzeichnen.
- An über 75 % der Schäden sind Arbeitsmaschinen beteiligt.

**Bitte lassen Sie deshalb Ihre im Erd- und Tiefbau tätigen Mitarbeiter schulen!**

# Standesamtliche Nachrichten

## Im März, April und Mai 2022 wurden geboren:

Marlon Reimann Eltern: Marlene Reimann und Nico Bühner, Zeitlofs, Knottrain 4

Luise Mühlig Eltern: Saskia Breun und Andreas Bernd Mühlig, Zeitlofs-Detter, Kreuzgasse 5

Liam Neft Eltern: Nicole Weigand und Kevin Neft, Zeitlofs-Weißenbach, Forsthausweg 9 Lias Laudenbach Eltern: Kerstin Jutta und Andreas Armin Laudenbach, Zeitlofs-Detter, Marktstraße 7 A

Lenn Bohn Eltern: Ramona Michaela und Patrick Michael Bohn, Zeitlofs, Brückenauer Straße 14

## Im April und Mai sind verstorben:

Eva Maria Erna Albert-Reindl geb. Reindl, Zeitlofs, Mottgerser Straße 11

Stefan Takacs, Zeitlofs-Weißenbach, Schulhohl 8

Otto Heinrich Hähnlein, Zeitlofs-Detter, Ringstraße 8

Herbert Leonhard Hartmann, Zeitlofs, Wassergasse 2

# Bereitschaftsdienste

## Kassenärztlicher Notfalldienst - Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Rufen Sie uns an - wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

**Tel.: 116 117** (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

(Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.)

**Erreichbarkeit:**

Mo, Di und Do 18.00 - 08.00 Uhr am Folgetag

(nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel.Nr.: 116 117*

(gegebenenfalls wird der Hausarzt vorgeschaltet)

Mi 13.00 - Do 08.00 Uhr

Fr 18.00 - Mo 08.00 Uhr

Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 08.00 Uhr. (Der 24. und 31. Dezember sowie der Faschingsdienstag gelten ebenfalls als Feiertag.)

In **lebensbedrohlichen Fällen** kann auch weiterhin die Rettungsleitstelle Schweinfurt, **Tel. 112** angerufen werden. Die Rettungsleitstelle verständigt dann erforderlichenfalls den Rettungsdienst (Notarzt, Notarztwagen oder Krankentransport).

*Familienanzeigen!*

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: **anzeigen.wittich.de**

# Kirchliche Nachrichten

## Gottesdienst- und Terminplan der Evang.-luth. Kirchengemeinden Weißenbach, Detter und Heiligkreuz im Juni 2022

### GOTTES BESONDERER SCHUTZ

Siegel - diese Aufdrucke sind uralt. Schon in Zeiten des Alten Testaments verwendeten Menschen sie als Stempel, um mit ihnen Briefe, Prophezeiungen oder Verträge als gültig zu erklären. Zudem dienten Siegel dazu, Eigentumsverhältnisse festzuhalten. Töpfe oder Krüge wurden mit ihnen gekennzeichnet. War etwa der Inhalt eines Kruges für den König oder den Tempel bestimmt, fand sich ein entsprechendes Siegel im jeweiligen Henkel. Siegel waren wertvoll und galten als ein Zeichen von Macht. Wer eines besaß, trug es zur sicheren Aufbewahrung am Körper - etwa an einer Schnur um den Hals oder als Siegelring. Der Siegelring eines Königs etwa wies seinen Besitzer als dessen Stellvertreter aus. „Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel auf deinen Arm. Denn Liebe ist stark wie der Tod“, so ist es im Hohelied Salomos zu lesen. Es ist die stärkste mögliche Verbindung, die das Hohelied hier beschreibt: Das Siegel kennzeichnet die Zugehörigkeit des Menschen zu Gott. Wem Gott sein Siegel auflegt, der steht unter seinem besonderen Schutz. Das Siegel drückt aus, dass der Mensch Gott lieb und teuer ist, dass er sich Gottes Zuneigung und Liebe gewiss sein kann. Und dies gilt für immer, bis in alle Ewigkeit und über den Tod hinaus. Im Hohelied heißt es dazu weiter: „Viele Wasser können die Liebe nicht auslöschen noch die Ströme sie ertränken. Wenn einer alles Gut in seinem Haus um die Liebe geben wollte, würde man ihn verspotten“(Hohelied 8,7). DETLEF SCHNEIDER

### Termine Juni:

**Mittwoch, 01.06.2022**

| | | |
|---|---|---|
| 15.00 Uhr | Seniorennachmittag | Feuerwehrhaus Detter |

**Samstag, 04.06.2022**

| | | |
|---|---|---|
| 15.30 – 17.00 Uhr | KIGO | Kirchgarten Detter |

**Sonntag, 05.06.2022, Pfingstsonntag**

| | | |
|---|---|---|
| 09.00 Uhr | Gottesdienst mit AM | Kirche Detter |
| 10.30 Uhr | Gottesdienst mit AM | Kirche Weißenbach |
| 11.30 Uhr | Taufe | Kirche Weißenbach |

**Sonntag, 12.06.2022, Trinitatis**

| | | |
|---|---|---|
| 09.00 Uhr | Gottesdienst | Kirche Heiligkreuz |
| 10.30 Uhr | Gottesdienst | Kirche Weißenbach |

**Sonntag, 19.06.2022, 1. So. n Trinitatis**

KEINE GOTTESDIENSTE

**Sonntag, 26.06.2022, 2. So. n Trinitatis**

| | | |
|---|---|---|
| 09.00 Uhr | Gottesdienst | Kirche Detter |
| 10.30 Uhr | Gottesdienst | Kirche Weißenbach |

Tel.: 09744/9272 (Fax: 09744/9270)

Pfarramt.Weissenbach@elkb.de

Homepage Pfarrei:

www.facebook.com/Pfarrei.WeissenbachDetterHeiligkreuz

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

| | |
|---|---|
| Montag | 09.00 Uhr - 11.00 Uhr |
| Mittwoch | 10.00 Uhr - 13.00 Uhr |

*Wir grüßen alle Geburtstagskinder herzlich mit dem Monatsspruch für Juni:*

Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel auf deinen Arm. Denn Liebe ist stark wie der Tod.

*HOHESLIED 8,6*

# Vereine und Verbände

## Hinweis zu Veranstaltungen im Markt Zeitlofs

**Die Vorgaben der aktuellen Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind bei Veranstaltungen zu beachten!**

## Jagdgenossenschaft Weißenbach

### Versammlung

Am **Samstag, 25.06.2022 um 19.00 Uhr** findet im **Feuerwehrgerätehaus in Weißenbach** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Weißenbach statt. Hierzu werden alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nichtöffentlich.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Jagdschillings
5. Wünsche und Anträge

*Brand,* Jagdvorsteher

## Freiwillige Feuerwehr Zeitlofs

### 150 Jahre FFW Zeitlofs und 40 Jahre Jugendfeuerwehr Zeitlofs - Jubiläumsfest 04. - 06.06.2022

Liebe Feuerwehrkameraden, liebe Gäste,

die Feuerwehr Zeitlofs wird 150 Jahre deshalb möchten wir Euch einladen dieses Jubiläum zusammen mit uns, dem Schirmherrn unseres Festes Staatssekretär Sandro Kichner (MdL) und der Zeitlofser Bevölkerung, Freunden und Gönnern zu feiern das es die Zeitlofser Wehr schon so lange gibt und hoffentlich noch lange geben wird. Auch unsere Jugendwehr hat etwas zu feiern und zwar ihr 40-jähriges Bestehen.

Aus ihr sind uns schon viele gut ausgebildete und hoch motivierte Feuerwehrleute erwachsen. Der Grundstein ist also gelegt und wir möchten in Dankbarkeit zurück und hoffnungsvoll nach vorne blicken.

Seid herzlich eingeladen ein paar Stunden mit uns zu feiern und im Festgottesdienst mit uns zusammen Dank zu sagen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

*Matthias Hauke* — *1. Kommandant*

*Markus Ullrich* — *1. Vorstand*

Impressum

**GEMEINDEBOTE**

**DES MARKTES ZEITLOFS**

Der Gemeindebote erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Zeitlofs Matthias Hauke,
Baumallee 12, 97799 Zeitlofs
verantwortlich für den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## FESTPROGRAMM

**Samstag, 4. Juni 2022**

| | |
|---|---|
| ab 18.30 Uhr | Festbetrieb |
| ab 20.30 Uhr | Stimmung und Party mit den DORFROCKERN<br>Eintritt: Vorverkauf 15,00 Euro |

**Sonntag, 5. Juni 2022**

| | |
|---|---|
| 09.30 Uhr | Festgottesdienst im Festzelt |
| ab 10.30 Uhr | Festkommers mit staatlichen Ehrungen |
| ab 11.30 Uhr | Mittagessen |
| ab 12.30 Uhr | Stimmung und Unterhaltung mit den **„Haupte Käutz"** |
| ab 14.00 Uhr | Fahrzeugvorführungen verschiedener Blaulichtorganisationen<br>Kunterbuntes Kinderzelt<br>Kutschfahrten<br>Showübung der Kinderfeuerwehr Markt Zeitlofs |
| ab 15.00 Uhr | Kaffee und Kuchen |
| ab 20.00 Uhr | Stimmung und Partytime mit **Sinntal Sound**<br>Eintritt: 5,00 Euro |

**Montag, 6. Juni 2022**

| | |
|---|---|
| ab 17.00 Uhr | Schlachtschüssel |
| ab 17.30 Uhr | Festausklang mit den original Weißenbacher Schlosshofmusikanten<br>Eintritt frei |

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de
SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

# Traueranzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem Seniorchef

## Herbert Hartmann

Unser Seniorchef hat mit einfachsten Mitteln die Firma aufgebaut und diese durch sein Können und seine Ideen wesentlich geprägt.

Seine freudige Schaffenskraft und natürliche Herzlichkeit werden alle, die mit ihm verbunden waren, nicht vergessen können.

Ein Leben geprägt von Herzensgüte und der Gabe, Arbeit zu lieben und zu achten, ist vollendet.

Du wirst weiterleben in allem, was du mit aufgebaut hast.

Geschäftsleitung und Belegschaft
der
**Schreinerei Hartmann**

Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht erloschen,
denn tot ist nur, wer vergessen wird.
Ernest Hemingway

# *Danke*

**für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme in Wort und Schrift und die Teilnahme an der Beisetzung unseres lieben**

*Hannes Petzsch*

Der Wirt vom
Steinernen Wirtshaus

**02.10.1963 - 04.02.2022**

**Besonderen Dank gilt:**

- dem Bestattungshaus Fehl & Gies
- der Trauerrednerin Frau Köller
- den Schloßhofmusikanten und
- allen Vereinen und Einrichtungen der Gemeinde Zeitlofs

**Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt.**

Im Namen aller Angehörigen
**Jasmin Petzsch**

**Weißenbach,** im Mai 2022

# Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung.

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

## NACHRUF

Wir trauern um unser Gründung- & Ehrenmitglied

## Herbert Hartmann

*03.06.1947 † 16.05.2022

Wir danken Herbert für sein unermüdliches Engagement und über 50 Jahre aktives Musizieren in unserem Verein.
Viele gemeinsame Momente werden uns in Erinnerung bleiben.
Wir werden ihm stehts ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

**Musikverein Markt Zeitlofs e.V.**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Foto: fotolia.com / xxkinghwolf
Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben
**wittich.de/trauer**
Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0

**GRABMALE STORCH**

- Urnengrabanlagen
- Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Reparaturen
- Liegeplatten aus Naturstein

33 Jahre

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Industriegebiet Buchrasen 2, 97769 Bad Brückenau
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung
grabmale-storch@web.de · Tel. 09741 5689 · Fax 09741 3994

Schutzsysteme für Industrie- und Betonböden
F.S.B.
Bodenbeschichtung GmbH
...für den richtigen Auftritt!

Fräsen
Strahlen (Kugelstrahlen)
• Schleifen
Beschichten von
• Industrieböden
• Großküchen
• Garagen

FSB Bodenbeschichtung GmbH · Am Galgenberg 6 · 36142 Tann/Rhön
Fon 0 66 82 - 97 08 73 00 · www.fsb-bodenbeschichtung.de

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

# Traueranzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

## In dankbarer Erinnerung.

*Gedanken, Bilder und Augenblicke.*
*Sie werden uns an Dich erinnern, uns glücklich*
*und traurig machen und Dich nie vergessen lassen.*

Tief erschüttert und voller Trauer nehmen
wir Abschied von unserem Tubisten

## Herbert Hartmann

*03.06.1947 †16.05.2022

Deine Musikfreunde von den
*Original Weißenbacher Schlosshofmusikanten*

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels
und Reisen online auf **reisenaktuell.com**

**ReisenAKTUELL.COM**
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

# Bayerischer Wald

**RRR+ Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut**

*Ihr Hotel* begrüßt Sie am Fuße des Hohen Bogens. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet ein Restaurant, eine Bar, Biergarten, Spielplatz sowie Wellnessbereich mit Hallenbad u. v. m.

*Für Sie inklusive:*

- 3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **All Inclusive**
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Sauna und Dampfbad
- KinderClub DONINO
- WLAN im öffentlichen Bereich
- Hotelparkplatz (nach Verfügb.)

**TERMINE & PREISE**
*in €/Person im DZ*

| Saison | Anreise | täglich | | |
|---|---|---|---|---|
| | Nächte | 3 | 5 | 7 |
| 01.12.-18.12.22 | | 99 | 169 | 219 |
| 06.11.-30.11.22 | | 129 | 209 | 269 |
| 30.10.-05.11.22 | | 139 | 229 | 299 |
| 30.05.-29.10.22, 19.12.-26.12.22 | | 179 | 279 | 379 |

**Einzelzimmerzuschlag:** 10 €/Nacht
**Kur- und Hotelabgabe:** ca. 4 € p. P./Nacht

**Reise-Code: klne**

schon ab € **99,–** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

# Bad Füssing

**RRR Kurhotel Panland in Bad Füssing**

Kurpark, Bad Füssing

©Moritz Attenberger

*Ihr Hotel* befindet sich im Zentrum, die Therme 1 ist nur wenige Gehminuten entfernt. Es empfängt Sie mit Restaurants, Bar und Wellnessbereich mit Sauna, Solarium u. v. m.

*Für Sie inklusive:*

- 3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- 1 Glas Prosecco an der Hotelbar
- Wellnessbereich mit Sauna, Infrarotkabine u. Fitnessraum ✓ WLAN
- Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

**TERMINE & PREISE**
*in €/Person im DZ*

| Saison | Anreise | täglich | | |
|---|---|---|---|---|
| | Nächte | 3 | 5 | 7 |
| 01.10.-15.12.22 | | 159 | 259 | 359 |
| 30.05.-30.09.22 | | 179 | 289 | 399 |

**Einzelzimmerzuschlag:** 10 €/Nacht
**Kurtaxe:** ca. 2,20–2,90 € p. P./Nacht (saisonal)

**Reise-Code: paba**

schon ab € **159,–** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

# Italien – Gardasee

**RRRR Hotel Royal Village in Limone sul Garda**

*Ihr Hotel* erwartet Sie am schönen Gardasee, den Sie nach ca. 400 m erreichen. Es besteht aus mehreren Gebäuden mit Restaurants, Terrasse, Hallenbad, Außenpools u. v. m.

*Für Sie inklusive:*

- 3/4/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension Plus**
- Nutzung von Hallenbad und Außenpools
- Mini-Club (4–11,9 Jahre; 11.06.-03.09.)
- WLAN in der Lobby
- Hotelparkplatz (nach Verfügb.)

**Preisaktion in Saison 1–2:**
Sparen Sie ab 5 Nächten Aufenthalt

**Mit Vollpension Plus buchbar**

Limone Sul Garda

**TERMINE & PREISE**
*in €/Person im DZ Standard*

| | Saison | Anreise | täglich | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Nächte | 3 | 4 | 5 | 7 |
| 1 | 03.10.-29.10.22 | | 169 | 222 | 249 | 349 |
| 2 | 17.09.-02.10.22 | | 229 | 299 | 339 | 469 |
| 3 | 10.09.-16.09.22 | | 239 | 319 | 399 | 558 |
| 4 | 30.05.-25.06.22, 03.09.-09.09.22 | | 269 | 359 | 439 | 609 |
| 5 | 26.06.-23.07.22, 27.08.-02.09.22 | | 319 | 425 | 529 | 739 |
| 6 | 24.07.-26.08.22 | | 349 | 459 | 569 | 789 |

Einzelzimmer auf Anfrage buchbar.
**Kurtaxe:** ca. 1,50 € pro Person/Nacht

**Reise-Code: roli**

schon ab € **169,–** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension Plus

# Österreich – Tirol

**RRRR Vital & Sporthotel Brixen in Brixen im Thale**

*Ihr Hotel* in den Kitzbüheler Alpen ist ca. 11 km von Kitzbühel entfernt. Es verwöhnt Sie mit Restaurant, Bar, einem Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. v. m.

*Für Sie inklusive:*

- 3/4 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Whirlpool u. v. m.
- Leihfahrrad (nach Verfügbarkeit)
- Upgrade in eine höhere Zimmerkategorie (n. Verfügb.) ✓ WLAN
- Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

**Preisaktion S. 1–3 (Anr. SO+MO):**
Sparen Sie ab 4 Nächten Aufenthalt

Brixen

**TERMINE & PREISE**
*in €/Person im DZ Standard*

| | Saison | Anr. \ Nä. | 3 | 4 |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 05.10.-24.10.22 | DI–SA | 229 | 299 |
| | | SO+MO | 229 | 229 |
| 2 | 20.06.-25.06.22, 12.09.-04.10.22 | DI–SA | 269 | 359 |
| | | SO+MO | 269 | 269 |
| 3 | 30.05.-19.06.22, 26.06.-14.07.22, 28.08.-11.09.22 | DI–SA | 299 | 395 |
| | | SO+MO | 299 | 299 |
| 4 | 15.07.-27.08.22 | DI–SA | 299 | 395 |
| | | SO+MO | 299 | 395 |

Keine Einzelzimmer buchbar.
**Kurtaxe:** ca. 2 € pro Person/Nacht
**Auch 7 und 8 Nächte buchbar.**

**Reise-Code: vibr**

schon ab € **229,–** p. P.

5 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
**Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**

**Beratung & Buchung**
0261-29 35 19 72
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

**Bequem online buchen**
reisenaktuell.com

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum Frühling in der Schwarzwald

*sicher, herzlich und einfach gut!*

**Wochenpauschale Halbpension**
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 499,-**

**Wochenpauschale garni**
nur mit Frühstück p. P. **ab € 408,-**

**Die kleine Auszeit**
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 199,-**

**Schwarzwaldversucherle**
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 297,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
**www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

– Pflegen
– betreuen
– beraten
– helfen
– schulen

Ambulanter Pflegedienst Vivo
. . . um zu Hause zu bleiben.

Brunnenstraße 22 · 97799 Zeitlofs · www.pflegedienst-vivo.de
Telefon 09746/930973 · 24 Stunden erreichbar

Wir sind ausgezeichnet mit: ★★★★

ZUHAUSE

Schenken Sie Kindern in Not ein
sicheres und geborgenes Zuhause.

**Jetzt SOS-Pate werden!**

sos-paten.de
SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT
2020/1

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte

17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...

Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

## Mehr als nur Schnarchen

(djd-k). Normalerweise ist Schnarchen zwar lästig, aber gesundheitlich zunächst harmlos. Es kann jedoch auch eine Vorstufe zur Obstruktiven Schlafapnoe sein, einer ernst zu nehmenden Erkrankung. Betroffenen stockt nachts immer wieder der Atem, weil die Muskulatur der oberen Atemwege stark erschlafft. Somit sinkt der Sauerstoffgehalt im Blut, woraufhin es zu kurzen Weckreaktionen kommt, die erholsamen Schlaf verhindern. Standardtherapie ist eine CPAP-Maske, die einigen Betroffenen jedoch Probleme bereitet. Die Inspire Therapie stellt eine wirksame Alternative dar, funktioniert auf Knopfdruck und arbeitet im Einklang mit der natürlichen Atmung. Durch milde Stimulation werden die Atemwege sanft offen gehalten und Aussetzer unterbunden. Infos unter www.therapie-auf-knopfdruck.de.

## Wie die Verdauung die Abwehrkräfte beeinflusst

(djd-k). Stress kann krank machen und die Verdauung belasten. Die Darmtrend-Umfrage 2021 bestätigt: Bei fast 30 Prozent der Befragten zeigen sich Verdauungsprobleme aufgrund von pandemiebedingten Veränderungen des Lebensstils. Stress und eine anhaltende Verstopfung können die Darmbarriere und damit das Immunsystem beeinträchtigen - denn es sitzt größtenteils im Darm. Aber: Stockt die Verdauung, kann man mit einer geeigneten Therapie aktiv dagegen angehen. In einer ersten Studie zeigte sich, dass sich bei der Behandlung einer chronischen Verstopfung mit Bisacodyl nicht nur die Stuhlfrequenz, sondern auch die Darmflora sowie weitere Immunparameter normalisierten. Bisacodyl, etwa in Dulcolax zur Behandlung einer Verstopfung, gibt es rezeptfrei in der Apotheke, mehr Infos unter www.dulcolax.de.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7 | | 4 | 8 | 6 | 3 | 9 | 2 | |
| | 1 | | 9 | | | | 6 | 3 |
| | | 9 | | | 4 | | | 8 |
| | | | | 5 | 2 | | | |
| | 2 | | | 8 | | | 9 | |
| | | | 6 | 3 | | | | |
| 8 | | | 5 | | | 1 | | |
| 4 | 7 | | | | 8 | | 5 | |
| | 3 | 5 | 2 | 9 | 7 | 8 | | 6 |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7 | 5 | 4 | 8 | 6 | 3 | 9 | 2 | 1 |
| 2 | 1 | 8 | 9 | 7 | 5 | 4 | 6 | 3 |
| 3 | 6 | 9 | 1 | 2 | 4 | 5 | 7 | 8 |
| 9 | 8 | 3 | 7 | 5 | 2 | 6 | 1 | 4 |
| 6 | 2 | 7 | 4 | 8 | 1 | 3 | 9 | 5 |
| 5 | 4 | 1 | 6 | 3 | 9 | 7 | 8 | 2 |
| 8 | 9 | 2 | 5 | 4 | 6 | 1 | 3 | 7 |
| 4 | 7 | 6 | 3 | 1 | 8 | 2 | 5 | 9 |
| 1 | 3 | 5 | 2 | 9 | 7 | 8 | 4 | 6 |

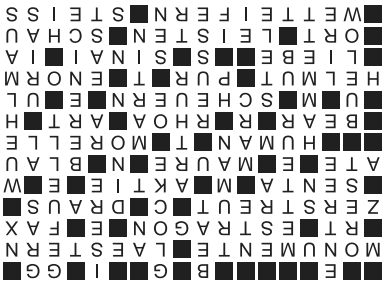

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Denkmäler | Sohn von Agamemnon | | Eingang (franz.) | Beruf im Druckgewerbe | jüd. Priester in Babylon | so-undso-vielte (math.) | Vorname Capotes | | gleichm. Grundrhythmus | | metallener Klangkörper | Fluss durch Grenoble | | nicht leer | | | rasenbildende Pflanze |
| | | | | | | | | | spitzzüngig reden | | | | | | | | |
| unkonzentriert | | | ein Gewürz | | | | | | | | | Urzeitechse (Kw.) | | Fernkopie (Kw.) | | | |
| | | | | | | | | | englischer Sagenkönig | | kurz für: daraus | | | | | | ein Nagetier |
| Vorname der Berger | | | | | | Vorname Chagalls | | Anteilsschein | | | | | | Oper von Händel | | arabischer Artikel | |
| | | | US-Krimiautor † (Dash) | | alte Bezeichnung für ‚Berber' | | | | | | Vorname Luthers | | eine Farbe | | | | |
| griechische Unheilsgöttin | preußische Adelsfamilie | menschenfreundlich | | | | | | früher: Russe | | Sauerkirsche | | | | | | | |
| ein Börsenspekulant | | | | | altgriechische Grabsäule | | Chemiefaser | | | | | Stil, Weise | | | | biblische Männergestalt | |
| Vorname zweier dt. Bundeskanzler | | eh. italienische Währung (Mz.) | | schrubben, heftig reiben | | | | | | | | | englisch: Osten, östlich | | Initialen Lindenbergs | | |
| | | | | | | unverdünnt | | | | ostasiatisches Laubholz | | außerordentlich | | | | | |
| tiefe Zuneigung | | | | | | Keimzelle | französische Atlantikinsel | | ägyptische Halbinsel | | | | | | Initialen des Dichters Ibsen | | |
| Dorf | | | | schaffen, vollbringen | | | | | | | | Darbietung | | | | | |
| konkurrieren | | | | | | | | | | | unteres Rumpfende | | | | | | |

URLAUB IN DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

König-Otto-Tropfsteinhöhle
© Anton Mirwald Quelle: Tourismusverbandes Ostbayern e.V.

Der Bayerische Jura ist „Höhlen-Reich“. Über Jahrtausende bildeten sich hier märchenhafte Tropfsteinhöhlen. Einige dienten den ersten Menschen der Region als Schutzraum wie die Tropfsteinhöhle Schulerloch in Essing im Altmühltal, die mit seltenen halbrunden Blumenkohlsinter und dem weltweit einmaligen Becherstalagmit fasziniert. Eine der schönsten Karsthöhlen Deutschlands befindet sich in Velburg. Die König-Otto-Tropfsteinhöhle mit der imposanten Adventshalle ist mit einer gesamten Wegstrecke von 270 Metern und einer Tiefe von bis zu 70 Metern nicht nur für Hobby-Geologen ein besonderes Ausflugsziel. Tiefe Einblicke in eine faszinierend-schaurige Unterwelt gewährt die Osterhöhle Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg: Die 185 Meter lange Höhle wurde erst im 20. Jahrhundert entdeckt. Bizarr geformte Tropfsteine, Sinterwasserbecken und domartige Erweiterungen überzeugen mit einem beeindruckenden Spiel aus Farben und Formen. Die Höhlen sind im Rahmen von Führungen zwischen April und Oktober zugänglich. Während im Schulerloch auch zahlreiche Events stattfinden, laden die König-Otto-Tropfsteinhöhle und die Osterhöhle mit Gastronomie zur Einkehr ein. **TreffpunktDeutschland.de/ostbayern**

Silvia Gralla Quelle: Touristinfo Stadt Kitzingen

Wo lässt sich der beste Frankenwein schöner genießen als am Stadtbalkon in Kitzingen? Im Hintergrund malerisch die Silhouette der historischen Kitzinger Altstadt, im Glas einen der besten Weine Frankens und einfach die Füße im Main baumeln lassen zwischen den Blumen des ehemaligen Gartenschaugeländes. Jede Woche erwartet Sie dort ein anderer Winzer mit seinen ausgesuchten Weinen, die Weine der GWF, der größten Winzergenossenschaft Bayerns, begleiten Sie den ganzen Sommer über. Genießen am Main in seiner schönsten Form. Unser besonders Highlight: Wein unplugged - Livemusik am Stadtbalkon am Sonntagnachmittag.
**Kitzinger Stadtbalkon, Kitzingen**

© Regio Augsburg Tourismus GmbH, Friedrich Stettmayer

## Fuggerei

Die älteste bestehende Sozialsiedlung der Welt wurde 1521 von Jakob Fugger „dem Reichen“ gestiftet. Heute leben 150 bedürftige, katholische Augsburger Bürger in den 67 Häusern der Reihenhaussiedlung. Sie bezahlen für die rund 60 m² großen Wohnungen eine jährliche (Kalt-) Miete von 0,88 Euro. Im Gegenzug sprechen sie täglich drei Gebete. Ferner sind zu besichtigen das Fuggereimuseum, das Museum im Weltkriegsbunker und eine Schauwohnung.
**Jakoberstraße 26, Augsburg**

*Entdecken und staunen*
*© Museum Treuchtlingen / TV Franken*

## Museum Treuchtlingen

Hier wird entdecken groß geschrieben, wie in der interaktiven Entdecker-Werkstatt. Eine spannende Zeitreise erleben Kinder und Jugendliche mit der MuseumsMaus Pfificus.

Von der Antike bis zur Neuzeit führt eine Erlebnistour durchs Museum. Sehenswert: die Karlsgraben-Sonderausstellung „Baustelle 793“. Nach der Kultur süße Genüsse gefällig? Anja‘s Museumscafe verwöhnt mit hausgemachten Leckereien.
**Heinrich-Aurnhammer-Straße 8 Treuchtlingen**

Salzburg Torbogen © Steffen Schneider Bilderschmiede Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH

Bad Neustadt a. d. Saale liegt in der Mitte Deutschlands, am Fuße der Bayerischen Rhön. Durch seine zentrale Lage ist der Ort gut zu erreichen und bietet viele Ausflugsmöglichkeiten in die vielseitige Region. Drei verschiedenen, reizvolle Trails des DSV Nordic aktiv Walking Zentrums laden Walkingbegeisterte und Wanderer zum Entdecken ein. Die über 400 km markierten Wander- und Radwege auf teils stillgelegten Bahntrassen führen zu herrlichen Aussichtspunkten und beliebten Ausflugszielen in der Bayerischen Rhön. Das Wellness- und Erlebnisbad Triamare vereint Sport, Spaß und Wellness miteinander
**TreffpunktDeutschland.de/bad-neustadt-an-der-saale**

Kaiserpfalz
© Stadt Forchheim Tourist-Information

Stadtmauer
© Stadt Forchheim Tourist-Information

**Noch mehr Tipps:**
**Einfach QR-Code scannen und TreffpunktDeutschland App installieren auf TreffpunktDeutschland.de**

**Der Fachbetrieb für**

Holz-, Laminat- und Korkfußböden • elastische und textile Bodenbeläge • Trockenestrich • Sonnen- und Insektenschutz • Gardinen • Polsterarbeiten • Wandgestaltung

Parkett- & Bodenbeläge

**OTT** Raumausstattung

**Christian Ott**
Brunnenstraße 64
97785 Mittelsinn
Tel. 09356 9749997
www.ott-raumausstattung.de

**Gärtnerei Schüßler**

**Blumen und Floristik für jeden Anlass**
**grün - kreativ - erfahren**
Hüttenweg 9 · 36391 Sinntal-Altengronau · Tel. 06665/248
www.blumen-schuessler.de

**BERINGER** GmbH & Co. KG

*Doris Beringer*
Burgstraße 2
36391 Sinntal Altengronau
Tel: 0 66 65/85 29
Mobil: 0151/526 005 70
E-Mail: doris@beringer-sinntal.de

- Personenbeförderung
- Dialysefahrten
- Flughafentransfer
- Rollstuhlfahrten
- Krankenfahrten

*... mit uns fahren Sie immer richtig!*

**Elektro MELK**

IHR SPEZIALIST MIT FACHKOMPETENZ - Seit 1924

**Brückenauer Str. 21 - 36391 Sinntal-Sterbfritz**
**Tel.: (06664) 919465 - Fax: (06664) 919467**
**Elektroinstallation - Elektrogeräte - Unterhaltungselektronik**
**Haushaltswaren - Geschenkartikel - Schreibwaren – Schulbedarf**
**E-Mail:** info@elektro-melk.de telering www.elektro-melk.de

**Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.**

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

**Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0931 32 93 76-13**
**w.grossmann@garant-immo.de**
**www.garant-immo.de**

**Werner Großmann**
Immobilienmakler

GARANT IMMOBILIEN

*Hand in Hand in schwerer Zeit*

*Bestattungshaus*
**Fehl**
Inh. Matthias Müller

*Beratung und Bestattungsvorsorge*

**97799 Zeitlofs**
**Baumallee 17**

**Tag + Nacht ☎ 09746 930994**
**www.bestattungen-fehl-gies.de**

**JOBS IN IHRER REGION**

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**21 Jahre** 2001 – 2022

***... sind Ihre Wünsche unsere Ziele***

Maler- und Lackierermeisterbetrieb
**Thorsten Möller**
*Seit 2001*

*Lassen Sie sich von unseren neuen Ideen inspirieren. Durch unsere ständige fachliche Weiterbildung können wir Ihnen aktuelle und bewährte Leistungen anbieten*

***Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot zur Ausführung Ihrer Arbeiten.***

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Trockenbau
- Bodenbeläge

Birkenstraße 5 · 97799 Zeitlofs
Telefon 09746/1315 · Fax 09746/930349
Mobil: 0171/4352603 · E-Mail: malerthorsten@t-online.de
**www.malerthorsten.de**
**Besuchen Sie uns auch auf Facebook**

Bezirk Unterfranken
**Pflegeheim Schloss Römershag**

DER BEZIRK BERÄT | HILFT | FÖRDERT

**Wir suchen Sie!**

Das **Pflegeheim Schloss Römershag** sucht eine/n **Mitarbeiter (m/w/d) in der Haustechnik** zunächst befristet als Krankheitsvertretung, in Voll- oder Teilzeit.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Ausführliche Informationen zum Stellenangebot sowie unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter **www.ph-schloss-roemershag.de** oder **www.bezirk-unterfranken.de**.

**Bewerbung an:**
**Pflegeheim Schloss Römershag**
**Schlossstraße 14**
**97769 Bad Brückenau**
**www.ph-schloss-roemershag.de**

**Ansprechperson für Fragen:**
**Herr Roberto Ranelli**
**Leiter Pflegeheim Schloss Römershag**
**Tel.: 09741 9136-0**
**E-Mail: info@ph-schloss-roemershag.de**